

Provinzial-Verwaltungsraths vorgeesehenen Modalitäten bewilligt. Damit ist auch der Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Erbe gefallen, welcher dahin ging, keinen Beitrag zu bewilligen.

Ein von dem Abgeordneten von Eynern gestellter Antrag: „den Provinzial-Verwaltungsrath zu ersuchen, die Provinzial-Institute, welche humanen Zwecken dienen, als Irren-, Blinden- und Taubstummen-Institute bei der in 1880 stattfindenden Gewerbe-Ausstellung in Bild und Wort zur Darstellung zu bringen“ wird an den Provinzial-Verwaltungsrath zur Berberathung überwiesen.

Der Marschall schließt hierauf die Sitzung und setzt die nächste Sitzung auf Donnerstag, den 24. April, Vormittags 11 Uhr an.

(Ende der Sitzung 1½ Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,  
Landtags-Marschall.

## Vierte Sitzung.

Verhandelt in der Aula der Realschule zu Düsseldorf am 24. April 1879.

Anlage IV. Seite 55—90.)

Der Marschall eröffnet die Sitzung um 11 Uhr.

Die Geschäfts-Protokolle der 1., 2. und 3. Sitzung werden verlesen und genehmigt. Als Protokollführer für die heutige Sitzung fungirt der Abgeordnete Bentges.

Vom Königlichen Landtags-Commissar ist ein Schreiben eingegangen, betreffend die Stellung der Königlichen Staatsregierung zu der Frage des Baues von Provinzial-Museen zu Bonn und Trier. Geht als Anlage zu dem Referat des Provinzial-Verwaltungsrath sub Nr. 66 der Vorlagen an den IV. Ausschuß.

Ferner ist eingegangen:

Von Seiten der Stadt Trarbach eine Petition um Bewilligung eines Zuschusses zum Bau einer Brücke über die Mosel zwischen Trarbach und Traben.

Der Abgeordnete Kreuzberg macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

Petition der Industriellen, Gewerbetreibenden und Fuhrleute von Brohl und Umgegend, zu gestatten, daß auf der Brohl-Provinzialstraße bis zu 30 Centnern auf schmalen Radfelgen geladen werden dürfe.

Der Abgeordnete Limbourg macht die Petition zu der seinigen, dieselbe wird genügend unterstützt und geht an den V. Ausschuß.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und wie folgt beschlossen:

1. Der Etat des Provinzial-Landtags, des Provinzial-Verwaltungsraths und der provinzialständischen Central-Verwaltungsbehörde pro 1879/80 wird, nachdem

Anf. III. Seite 90.

der Antrag des Abgeordneten von Wenge-Wulffen auf en bloc Annahme nicht durchgebrungen, nach den einzelnen Positionen im Anschlusse an das Ausschuß-Referat zur Berathung gestellt und angenommen und demnächst der Etat im Ganzen ohne Veränderung der Positionen genehmigt.

Eine von dem Abgeordneten Courth beantragte Resolution zur Ausgabe-Position Abtheilung C., Titel I. B. Nr. 5:

„Der hohe Landtag wolle dem Provinzial-Verwaltungsrathe aufgeben, einen fünften Oberbeamten bei der Central-Verwaltung definitiv anzustellen“

wird dabei mit allen gegen eine Stimme abgelehnt, womit zugleich der Antrag des Referenten Dieze, der Frage eine anderweite geschäftliche Behandlung zu geben, Erledigung gefunden hat.

Anhang Nr. 4.

2. Bezüglich des Antrags der Städte Cöln und Düsseldorf, bei den Umlagen von Provinzial-Beiträgen die Steuerquoten von Beamten, soweit sie nach dem Gesetze vom 11. Juli 1822 zur Communalsteuer nicht herangezogen werden können, außer Ansatz zu lassen, wird nach dem Antrage des Provinzial-Verwaltungsraths, welchen der Ausschuß zu dem seinigen gemacht hatte, Willfährung beschlossen und bestimmt, daß die Aenderung auf alle anderen Orte der Provinz ausgedehnt werden soll, bei deren Steuererhebung das Gesetz vom 11. Juli 1822 Anwendung findet.

3. Ueber die Petition der Stadt Cleve, die Provinzial-Umlage fernerhin auf die Gemeinden, statt auf die Kreise zu vertheilen, wird gemäß dem Antrage des I. Ausschusses zur Tagesordnung übergegangen.

4. Die Versammlung beschließt einstimmig nach dem Antrage des I. Ausschusses:

„von der Abgabe eines besonderen Gutachtens betreffend die Feststellung derjenigen Städte in der Rheinprovinz, welche als sogenannte Normalstädte für die Einschätzung der im §. 8 Nr. 4 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861 bezeichneten Gebäude maßgebend sein sollen, sowie der Zusammenstellung der Einschätzungs-Merkmale für die Rheinprovinz in Gemäßheit der Bestimmungen unter Nr. 5 des §. 8 l. c. Abstand zu nehmen und dem Gutachten des Provinzial-Verwaltungsraths vom 12/13. Juni v. 3. in beiden Beziehungen lediglich beizutreten.“

5. Die Rechnungen der provinzialständischen Central-Verwaltung pro 1876 und 1877 werden dechargirt.

Anhang Nr. 5.

6. Bezüglich der Vorschläge des Provinzial-Verwaltungsraths über die Verminderung der Ausgaben für die Irrenpflege in der Rheinprovinz hatte der Ausschuß dahin Antrag genommen, die einzelnen Vorschläge, wie sie in dem Referate des Provinzial-Verwaltungsraths sub Nr. 26 der Drucksachen niedergelegt sind, zu genehmigen mit der Maßgabe, statt des für den Regierungsbezirk Trier vorgeschlagenen Ausnahmesatzes von 90 Pfg. den Satz für Irrenpfleglinge aus allen Bezirken und für alle Anstalten von Mark 1,10 auf Mark 1 pro Tag und Person zu reduciren.

Im Verlaufe der General-Diskussion werden aus der Versammlung folgende besondere Anträge erhoben:

a. Der Abgeordnete Friederichs beantragt, in Anbetracht daß die Reorganisation des Irrenwesens in der Rheinprovinz wesentlich bisher nur in baulicher Hinsicht betrieben und demnächst zu ihrem ersten Abschluß gelangt:

„Der hohe Landtag möge eine Commission ernennen, in der namentlich auch die Psychiatrie sachmännisch vertreten ist mit der Aufgabe, nach möglichst genauer Kenntniß-

nahme der Verwaltungen hervorragender Irrenanstalten im In- und Auslande und weiteren einschlagenden Vorarbeiten zu zeitgemäßer praktischer Reorganisation unserer betreffenden Verwaltung dem nächsten Landtage eingehenden Bericht zu erstatten, beziehungsweise Vorschläge zu machen.“

b. Der Abgeordnete von Eynern beantragt:

„Den Antrag des Ausschusses, den Pflegesatz für alle Irren-Anstalten pro Person und Tag auf 1 Mark festzusetzen, mit dem Zusatz zu genehmigen: vorläufig für die Dauer der nächsten Etatsperiode.“

c. Der Referent des Ausschusses, Abgeordneter Kaesen, beantragt:

„Der hohe Landtag wolle den Provinzial-Verwaltungsrath ermächtigen, Normen festzustellen, auf Grund deren vorgebeugt werden kann, daß die bestehenden Pflege-Anstalten den Provinzial-Anstalten nicht ausschließlich die arbeitsunfähigsten Irren zuführen, vielmehr ermöglicht wird, daß bei den den Provinzial-Anstalten zu präsentirenden Kranken das richtige Verhältniß der Kategorien der Kranken, die sich in der Anstalt, welche präsentirt, befinden, gewahrt werde.“

Nach geschlossener General-Diskussion wird die Sitzung durch eine  $\frac{1}{4}$  stündige Pause unterbrochen und nach Wiederaufnahme der Verhandlungen die Spezial-Diskussion und Abstimmung über die einzelnen Anträge vorgenommen.

Der Antrag des Provinzial-Verwaltungsraths und des Ausschusses:

„die Irren-Abtheilung des Landarmenhauses zu Trier aufzuheben“

wird genehmigt.

Der Antrag des Ausschusses, den Satz für Irrenpfleglinge allgemein auf 1 Mark pro Tag und Person festzusetzen, wird angenommen.

Damit ist der Antrag des Abgeordneten von Eynern erledigt.

Zugleich wird hiermit die Petition wegen Aufnahme einer Anzahl von Irren aus der Anstalt St. Thomas in die Provinzial-Irrenanstalten zu einem geringeren Pflegeesatz für erledigt erklärt.

Die übrigen gemeinschaftlichen Anträge des Provinzial-Verwaltungsraths und des Ausschusses werden in der Fassung des gedruckt vorliegenden Referats en bloc angenommen, wobei nur die Modifikation eintritt, daß in dem neuen §. 2 der Bedingungen für die Aufnahme von Geisteskranken in die Rheinischen Provinzial-Irrenanstalten alinea 3 es heißen muß:

„Für Pfleglinge zc. beträgt der Pensionsatz in der Regel pro Tag 1 Mark“.

Der Abgeordnete Friedrichs zieht seinen vorangeführten Antrag zurück unter der Bedingung, daß im Sinne des Antrags vom Provinzial-Verwaltungsrathe dem nächsten Landtage Bericht erstattet werde.

Der Marschall bemerkt, daß der Provinzial-Verwaltungsrath neu gewählt werden soll und daß daher eine Zusicherung der Bedingung nicht erfolgen könne; er sei jedoch bereit, dem neu gewählten Provinzial-Verwaltungsrathe die Angelegenheit vorzulegen.

Der Abgeordnete Felix von Loë wünscht, daß die Bedingung im Protokolle vermerkt werde.

Bei der Abstimmung über den Antrag Kaesen wird demselben zugestimmt und der Antrag in der eingebrachten Fassung zum Beschluß erhoben.

7. Zu dem vorliegenden General-Etat für das Irren-Wesen pro 1879/80 und Anlage III. S. 220 u. ff.  
den Spezial-Etats für die Irrenanstalten zu Andernach, Merzig, Düren und Grafen-

berg werden außer den aus dem hentigen Beschlusse wegen anderweiter Normirung des Sages für Irrenpfleglinge auf 1 Mark sich ergebenden Aenderungen folgende Modifikationen beschloffen:

In dem Spezial-Etat für Andernach ist der Einnahmeposten II aus Länderei und Viehstandsnutzung auf 4 000 Mark anzusetzen.

Bei Pos. 13 Tit. II der Ausgabe fallen die Emolumente für den Lehrer und Organisten weg. Das Gleiche gilt für die übrigen Spezial-Etats, in welche diese Emolumente aufgenommen sind.

Bei Ausgabe-Position 14 Tit. II des Spezial-Etats für Andernach werden die gegen den vorigen Etat mehr angelegten 3 Wärter nur für die Dauer der hantlichen Herstellungen in 1879 gutgeheiffen und haben diese 3 Wärter in 1880 wegzufallen.

Zu Tit. IV der Ausgabe, Bekleidung, Lagerung zc. wird bestimmt, daß die Lieferungen künftigt von der Centralstelle aus direkt auszusprechen und zur Vertheilung zu bringen seien.

Bei dem Spezial-Etat für Grafenberg wird die Ausgabe-Position Nr. 5 Tit. II für einen Anstalts-Apotheker entgegen dem Antrage des Ausschusses aufrecht gehalten.

Der Etat für die Anstalt Siegburg wird nach der Vorlage angenommen und soll nur für den Fall gelten, daß die projektirte pachtweise Ueberlassung der Anstalt an den Staat nicht zu Stande kommen sollte.

Der in dem General-Etat angelegte allgemeine Bedürfnisfonds von 128 500 Mark wird genehmigt und wird sodann der General-Etat nebst sämmtlichen Spezial-Etats vorbehaltlich der calculatorischen Umrechnung und vorbehaltlich der Nichtigstellung des Gehaltes des Verwalters der Dürren'er Anstalt in dem Spezial-Etat dieser Anstalt auf 2 000 Mark für angenommen erklärt.

8. Betreffs der beantragten Erweiterung der Taubstummen-Anstalten zu Brühl und Neuwied wird beschloffen:

a. Daß die Taubstummen-Schulen zu Brühl und Neuwied nach den vorliegenden Projekten um je 2 Schulsäle erweitert und

b. Daß die erforderlichen Mittel zur Bestreitung der Baukosten mit 11 600 Mark aus den bei den Taubstummen-Anstalten im Jahre 1878 verbliebenen Ersparnissen entnommen werden sollen.

9. Die Rechnungen der Provinzial-Blinden-Anstalt zu Dürren pro 1876 und 1877 werden dechargirt.

10. Desgleichen die Rechnungen für die Provinzial-Taubstummen-Anstalten pro 1876 und 1877.

11. Desgleichen die Rechnung über den Neubaufonds der Hebammen-Lehr-Anstalt zu Cöln.

12. Desgleichen die Rechnung über den Neubau der Provinzial-Taubstummen-Anstalt zu Neuwied.

Die Tagesordnung ist hiermit erledigt.

Der Marschall macht der Versammlung die Mittheilung, daß das frühere Mitglied des Landtags und gewesener Vice-Landtags-Marschall, Graf von Beiffel in diesen Tagen mit Tod abgegangen ist und bittet die Anwesenden, zur Ehre und im Andenken an die Verdienste des Verstorbenen sich zu erheben.

Die Versammlung erhebt sich von den Sigen.

Hiermit schließt der Marschall die Sitzung und beraumt die nächste Sitzung auf Freitag den 25. April, Vormittags 11 Uhr an.

(Ende der Sitzung 3 Uhr.)

Wilhelm Fürst zu Wied,  
Landtags-Marschall.